

Hoven | Kubiciel

Praxisseminare

Sanktionierung von Unternehmen und Internal Investigations Praxis- und Rechtsfragen de lege ferenda

Webinar am 11./12. Juni 2020

Prof. Dr. Elisa Hoven

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel

Nach einer fast einjährigen Diskussion nähert sich das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Unternehmenssanktionenrechts seinem Abschluss. Das Bundesjustizministerium hat Mitte April den lange erwarteten Referentenentwurf eines Verbandssanktionengesetzes (VerSanG) vorgestellt. Reformiert werden nicht nur die materiell- und verfahrensrechtlichen Regeln der Unternehmenssanktionierung sowie das Sanktionszumessungsrecht. Der Entwurf enthält auch zahlreiche neuartige Regeln – vom Monitoring bis hin zur Durchführung verbandsinterner Untersuchungen. Da der Entwurf den Vorgaben des Koalitionsvertrages entspricht und zwischen den Bundesministerien abgestimmt worden ist, ist zu erwarten, dass das Gesetzgebungsverfahren bald abgeschlossen wird.

Relevant wird das neue Gesetz nicht nur für Konzerne und große mittelständische Unternehmen, sondern auch für kleinere Personen- und Kapitalgesellschaften. Denn das Legalitätsprinzip führt dazu, dass künftig Strafverfahren gegen Verantwortliche aller Unternehmen Ermittlungen gegen die juristische Person nach sich ziehen werden. Nicht nur große internationale Sozietäten müssen sich daher mit dem Verbandssanktionengesetz vertraut machen, sondern auch kleinere Sozietäten und Individualverteidiger.

Das Webinar stellt das umfangreiche Gesetz systematisch vor und verdeutlicht die Konsequenzen für die anwaltliche und unternehmerische Praxis. Geleitet wird es von zwei Hochschullehrern, die maßgeblich am Reformprozess mitgewirkt haben, über vielfältige praktische Erfahrung erfahren und im C.H. Beck Verlag den Kommentar zum Verbandssanktionengesetz herausgeben werden.

Das Webinar richtet sich an PraktikerInnen aus der Rechtsanwaltschaft (StrafverteidigerInnen WirtschaftsrechtlerInnen), UnternehmensjuristInnen und MitarbeiterInnen von Unternehmen und Verbänden.

Es bietet allen Interessierten ein unkompliziertes Angebot, sich trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie kompakt, fokussiert und mit hohem Praxisbezug in einem neuen Rechtsgebiet fortzubilden. Bescheinigungen nach § 15 FAO (6 Stunden) werden ausgestellt.

Die Dozenten **Prof. Dr. Elisa Hoven** und **Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel** sind Universitätsprofessoren, Mitverfasser des „Kölner Entwurfes eines Verbandssanktionengesetzes“ und haben vielfältige Praxiserfahrung, darunter als Zeugenbeistand und Verteidiger, Gutachter sowie in der Gesetzesevaluation.

Termine:

Teil 1: Donnerstag, 11. Juni 2020 – 15 bis 18 Uhr

Teil 2: Freitag, 12. Juni 2020 – 15 bis 18 Uhr

Agenda

Termin 1 am 11.06.2020 (ab 15 Uhr): Materielles Recht der Unternehmenssanktionierung

- Haftungsbegründende Voraussetzungen anhand von Case-Studies (Korruption, Schwarze Kassen, Kartellrecht)
- Haftungsbegründung im (internationalen) Konzern anhand von Case-Studies mit transnationalen Sachverhalten
- Verbandsinterne Untersuchungen

Termin 2 am 12.06.2020 (ab 15 Uhr): Prozessuale Fragen

- Verfahrensrechte des Unternehmens
- Compliance und Verteidigung des Unternehmens
- Einstellungsvorschriften
- Sanktionierung und Sanktionszumessung

Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Anmeldungen ab sofort unter: kubiciel@true-law.de

Es werden **Bescheinigungen zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer nach § 15 FAO** über **6 Stunden** ausgestellt. Die Gebühr beträgt **290,- EUR*** zzgl. MWSt

Für die Teilnahme senden wir Ihnen einen Link zu. Besondere technische Voraussetzungen – außer einem internetfähigen PC – sind nicht erforderlich.

**Volle Rückerstattung bei Absage bis 14 Tage vor Seminarbeginn*